

# How to: Bildungsveranstaltungen über den Ring politischer Jugend (RPJ) abrechnen

## 1. Rechtliche Grundlagen

Als politischer Jugendverband wird ein Teil der Arbeit der Grünen Jugend (NRW) durch den **Ring politischer Jugend (RPJ)**, der wiederum Teil des Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP) ist, finanziert. In diesem Sinne agiert die Grüne Jugend (NRW) neben ihrer politischen Funktion als Jugendorganisation der Partei Bündnis90/Die Grünen (Grundlage bildet hier das Parteiengesetz §21 GG) als **Träger für Bildungsmaßnahmen** (ähnlich wie andere Projektträger, Vereine, Stiftungen, Initiativen, etc.). Im Zuge dieser Förderung werden explizit **politische Bildungsveranstaltungen gefördert**, die, um als solche vom Land anerkannt zu werden, bestimmte Kriterien (siehe weiter unten) erfüllen müssen. Am Ende des Jahres werden diese in Form eines **Verwendungsnachweises** durch die Organisatorische Geschäftsführung dem Land übermittelt und transparent gemacht.

## 2. Bildungsveranstaltungen von Gliederungen der Grünen Jugend NRW (insbesondere Kreisverbände)

Auf dieser Grundlage können wir auch **Bildungsveranstaltungen** von Gliederungen der Grünen Jugend NRW, insbesondere **von Kreisverbänden**, finanziell unterstützen. Hierbei gibt es **verschiedene Bildungsformate**, mit unterschiedlicher Dauer der Workshopphasen und entsprechenden Förderbeträgen. Für alle Veranstaltungsformate gibt es allerdings **allgemeine (2.2) und spezifische Voraussetzungen (2.1)**, die gegeben sein müssen, damit entsprechende Veranstaltungen abgerechnet werden können:

### 2.1 Bildungsformate & spezifische Voraussetzungen

- A) Örtliche Bildungsveranstaltung (empfohlen) – Abendveranstaltung
  - Förderbetrag: 300 € pauschal
  - Insgesamt mindestens 1,5 Stunden Bildungsprogramm
  
- B) Örtliche Bildungsveranstaltung (empfohlen ab 12 Personen) – Halbtagesveranstaltung
  - Förderbetrag: 25€ pro Person
  - Insgesamt zwischen 3 und 5 Stunden Bildungsprogramm
  
- C) Örtliche Bildungsveranstaltung – Ganztagesveranstaltung
  - Förderbetrag: 40€ pro Person
  - Insgesamt mindestens 5 Stunden Bildungsprogramm

### 2.2 Allgemeine Voraussetzungen

Für alle drei Bildungsformate (A,B,C) gelten die gleichen allgemeinen Voraussetzungen, damit die entsprechende Veranstaltung anerkannt werden kann:

- Die Veranstaltung muss einen klar **erkennbaren (politischen) Bildungscharakter** haben. Veranstaltungen zur parteistrategischen

Planung sind hiervon strengsten ausgenommen. Wenn du diesbezüglich unsicher bist, melde dich gerne bei unserer Organisatorischen Geschäftsführung Alex.

- An der Veranstaltung müssen **mindestens sieben junge Erwachsene** (bis 35 Jahre) teilnehmen und dies muss durch eine **ausgefüllte Teilnehmenden-Liste** nachgewiesen werden. Diese findest du als Vorlage im Download-Bereich unserer Website.
- Die Beträge werden nicht einfach ausgezahlt, sondern es werden nur Kosten übernommen, die tatsächlich entstanden sind. Hierzu ist es nötig alle entsprechenden **Rechnungen und Quittungen (im Original) aufzubewahren** und im gegebenen Fall der LGS zur Verfügung zu stellen.
- Falls eine **referierende Person** geladen wird muss mit dieser aus steuerrechtlichen Gründen vorher ein **Honorarvertrag** abgeschlossen und abschließend von dieser eine **ordentliche Rechnung** gestellt werden. Tritt hier auch gerne auf die LGS zu.
- Um die Veranstaltung nun am Ende des Jahres in den Verwendungsnachweis der Grünen Jugend NRW integrieren zu können, bedarf es noch einer kurzen (ungefähr ½-1 DIN A4-Seite) **inhaltlichen Beschreibung des Bildungsangebots**. Diesen müsst ihr im besten Fall vorab an die LGS schicken.

### 3. Ablaufplan und Checkliste für deinen Kreisverband

Für eine reibungslose Ausrichtung der Veranstaltung empfehlen wir folgenden Ablauf

1. Bildungsveranstaltung konzeptualisieren und planen
  - i. Inhaltliche Ausrichtung (bei Unsicherheiten hier schonmal Kontakt zur LGS aufbauen)
  - ii. Datum und Uhrzeit
  - iii. Ort
  - iv. Mögliche referierende Person/en
  - v. Andere mögliche Kostenpunkte (Bildungsmaterialien, Verpflegung, etc.)
2. Vorab (circa 2-3 Wochen) Kontakt zu unseren Organisatorischen Geschäftsführung Alex aufbauen und die Informationen aus 1. weitergeben
3. Dokumente (Teilnehmenden-Liste zum Unterschreiben, Honorarvertrag und Rechnung, Beschreibungstext Veranstaltung, etc.) zusammensammeln und weitere Vorbereitungen wie Einkäufe o. Ä. treffen
4. Veranstaltung abhalten (an Unterschriftenliste denken)
5. Dokumente (Quittungen, Teilnehmenden-Liste, etc.) im Original per Post und **Weiterleitungsrechnung** (erhaltet ihr auch von Alex) ausgefüllt entweder per Mail oder auch per Post an die LGS schicken
6. Alex überweist euch den entsprechenden Betrag (falls keine Rückfragen mehr offen sind)

## Checkliste:

- Ort, Datum und Thema → Beschreibungstext
- Frühzeitige Absprache mit der LGS
- (Referierende Person) → Honorarvertrag, Rechnung
- Teilnehmenden-Liste zum Unterschreiben mitnehmen
- Originalquittungen und Rechnungen aufbewahren
- Alles per Post an die LGS

Ansprechpartner:

Alexander Hermert  
GRÜNE JUGEND NRW  
Oststraße 41-43  
40211 Düsseldorf  
[buero@gj-nrw.de](mailto:buero@gj-nrw.de)  
+49 174 8494304